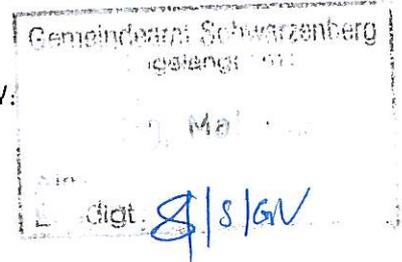


BUNDESDENKMALAMT

GZ: 8432/22/88
Bei Beantwortung bitte angeben
Schwarzenberg, Vorarlberg
Ortskern
Ensembleunterschützstellung

A-1010 Wien
Hofburg, Säulenstiege
Tel. (0222) 53415-0 oder DW:
Sachbearbeiter:



B e s c h e i d

Das Bundesdenkmalamt entschieden:

S p r u c h

Es wird gemäß § 3 Abs.1 Denkmalschutzgesetz in der Fassung BGBl.Nr.167/1978 bzw. gemäß § 2 Abs.2 dieses Gesetzes festgestellt, daß die Erhaltung des Ortskernes von Schwarzenberg, Ger.Bez. Bezau, Verw.Bez. Bregenz, Vorarlberg, KG Schwarzenberg, bestehend aus der Pfarrkirche (Bp.11) mit Friedhof (Gp.2) - EZ 261, dem Pfarrhof (Haus Nr.1, Bp.13, EZ 1), dem Tanzhaus (Bp. 82, EZ 257), den Häusern

Nr.	Bp.	EZ
2	60	962
3	61/1	543
5	79	374
6	80	5
7	81/2, 81/1	1128
8	84	762
11	91	9
12	19	873
13	18	11
14	17	855
15	14	13
16	10	96
17	8	14
18	7	189
19	5	16
20	59	17
21	58	18
22	55	19
23	57	20
25	41	22
26	4	23
27	3/1	24
28	42	25
29	1	26
471	3/2	920

sowie dem Unteren Platzbrunnen (Bp. 510, EZ 447) und dem Oberen Platzbrunnen (Bp. 511, EZ 508), im Sinne des § 1 des zit. Gesetzes als Einheit im öffentlichen Interesse gelegen ist.

B e g r ü n d u n g

In einem Amtssachverständigen-Gutachten wurde folgendes festgestellt:

Die erste Besiedlung von Schwarzenberg erfolgte in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Urkundlich erwähnt wird Schwarzenberg erst etwa 200 Jahre später, nämlich 1272 ("swarzenberch"), in einer Schrift des Klosters St. Gallen.

Die Inbesitznahme des Landes geschah durch die Grafen von Bregenz, die, ähnlich wie in Egg, Andelsbuch, Lingenau und Alberschwende in Schwarzenberg einen Herrschaftshof (heutiger Weiler "Hof") errichteten. Im 15. und 16. Jahrhundert wurden diese Herrschaftshöfe des Bregenzerwaldes aus Rentabilitätsgründen aufgeteilt und an mehrere Bauern verkauft. Der ganze Dorfkern war damals eine rein bäuerliche Siedlung. Erst im Laufe des späteren Mittelalters hat sich hier das Handwerk entwickelt und zwar meist als Neben- und Zuerwerb zum bäuerlichen Betrieb, der durch die alemannische Realteilung immer kleiner wurde.

Relativ früh im Mittelalter sind in Schwarzenberg auch die ersten gastgewerblichen Betriebe entstanden, weil der gesamte Verkehr mit der Außenwelt auf den Säumerpfaden über die beiden Pässe Bödele (früher Paß Lose) und Lorena abgewickelt wurde. Die Gasthäuser waren Verpflegstationen für Säumer und Pferde, wobei die Wirte, die bis ins 20. Jahrhundert noch Bauern waren, auch von diesem Warenverkehr mit den Säumern profitierten.

1755 wurden durch einen Brand die Kirche und 16 umliegende Häuser vollkommen vernichtet, aber in den folgenden Jahren wieder aufgebaut. Die ältesten Gasthöfe im Ort (Schäfle, Ochsen, Hirschen und Adler) werden alle bereits urkundlich vor dem großen Brand erwähnt, während die Gasthöfe Krone und Taube ebenfalls bereits vor dem Brand bestanden haben müssen, aber urkundlich nicht abgesichert sind. Der Gasthof Kreuz wurde erst relativ spät zwischen Adler und Krone eingezwängt (vgl.: "historischer Ortsplan nach Kataster von 1857").

Seit dem 14. Jahrhundert hatte der sogenannte Freie Hinterwald, der etwa von der Subersach bis nach Schoppernau reicht, eine autonome Selbstverwaltung ("Bregenzerwälder Bauernrepublik").

Die Hinterbregenzerwälder hatte sehr früh schon die niedrige und - seit dem 15. Jahrhundert - auch die hohe Gerichtsbarkeit. Niedergerichte wurden zuerst in den drei Orten Schwarzenberg, Egg und Andelsbuch gehalten. 1522 kam als viertes Gericht noch Bezau dazu.

Von allen sogenannten "Tanzhäusern" (das sind die ehemaligen Gerichtsplätze), die es im Bregenzerwald noch gibt, hat das Schwarzenberger seine ursprüngliche Form am besten erhalten (es steht heute allerdings nicht mehr am ursprünglichen Platz, sondern wurde etwa 6 Meter nach Westen verschoben, als man die Bödelestraße verbreiterte). Der Name Tanzhaus kommt aus der volksnäheren - wesentlich späteren - Verwendung, nämlich zu bestimmten Gelegenheiten (Kirchweih, Almabtrieb etc.) hier Tanzveranstaltungen abhalten zu können.

Die beiden Dorfbrunnen existierten in Form von Holztrögen bereits im Mittelalter, wobei diese Allgemeingut mit Statuen waren, und der Weiler Hof jeweils nach der Zugehörigkeit der Häuser zu einem der beiden Brunnen in Oberdorf und Unterdorf gegliedert war.

Der ältere Brunnen ist sicherlich derjenige des Oberdorfes, wegen der Vermehrung der Häuser wurde aber die Einteilung zur Viehtränke immer problematischer, weshalb dieselben Quellen, die den Brunnen im Oberdorf speisten, weitergeleitet wurden um einen neuen "unteren Brunnen" versorgen zu können. Die Existenz dieser beiden Brunnen führte zur Bildung von zwei Zentren in Schwarzenberg, welche heute noch Kommunikationsmittelpunkt sind.

Der Wechsel von Straßen und Plätzen spielt in Schwarzenberg in räumlicher und gestalterischer Hinsicht eine große Rolle. Aus der historisch gewachsenen Situation der beiden Dorfhälften entstand in weiterer Folge eine Sequenz von platzartigen Erweiterungen und einschnürenden Torsituationen, die den Ort rhythmisieren und ihm seine einprägsame Gestalt verleihen.

Dementsprechend bedeutend ist jede Mauer und jede Hausfassade für die optische Wegführung, die rhythmische Öffnung und Schließung des Straßenraumes und das noch weitgehend intakte Ortsbild, welches Schwarzenberg heute aufweist. In dieser Hinsicht spielen auch architektonisch unbedeutende Gebäude auf Grund ihres räumlichen Standortes eine Rolle, weshalb auch solche in den Ensembleschutz einbezogen werden müssen.

Die Straße, die hier auch noch Erlebnisraum und nicht nur Verkehrsband ist, weist die für alte Orte und Städte typische geknickte Führung auf und stellt als solche - im Zusammenhang mit den raumbegrenzenden Hausfassaden mit ihren Dachvorsprüngen, schmiedeeisernen Auslegern, Vordächern und Treppenaufgängen - ein wichtiges strukturelles Element im Ensemble dar. So ist der gestaltete Straßenraum ein integrierender Faktor, der Mauern, Brunnen und "öffentliche Flächen" mit den Gebäuden zu einem Gesamtzusammenhang verbindet (vgl. Pläne: "Den Straßenraum prägende Fassaden und Elemente" sowie "Gebäude hoher Gestaltqualität").

Die meisten Gebäude im Dorfkern sind in gestalterischer Hinsicht von großem Reichtum, der manchmal bis ins kleinste Detail geht; und dies nicht nur in der äußeren Erscheinung, sondern auch in der Anordnung und Ausstattung der Innenräume, soweit diese noch im ursprünglichen Zustand vorhanden sind. Auffällig ist vor allem die Einheitlichkeit der Bauten, was nicht nur auf die gleiche Erbauungszeit unmittelbar nach dem großen Brand von 1755 zurückzuführen ist, sondern auch auf die eigenständige handwerkliche Tradition des Bregenzerwaldes und den Wohlstand der Bevölkerung zu dieser Zeit. Nur an wenigen Häusern kann man stilistische Veränderungen gegenüber ihrem Aussehen vor dem Brand feststellen: Das sind die Gasthöfe Schäfle und Hirschen, sowie die Häuser Nr.18, 20 und 22. Diese Veränderungen gehen einerseits auf kulturelle Einflüsse aus dem schweizerischen und schwäbischen Raum zurück (z.B. die ortsunübliche Hohlkehle sowohl unter dem Hauptdach als auch unter Klebedächern), andererseits wohl auf individuelle Ansprüche ihrer Besitzer (Landammannhäuser).

Die Tatsache des unmittelbaren Wiederaufbaues der Kirche und der 16 betroffenen Häuser nach dem Brand läßt interessante Vergleiche und Rückschlüsse zu. Wie im übrigen Bregenzerwald und auch im Rheintal sind die meisten Bauernhöfe, die als Blockbauten auf gemauerten Kellersockeln entstanden sind, um ca. 1840 in der Art des Schuppenpanzers verschindelt worden, wobei bei einigen Objekten am unverschindelten Bauteil (meist innerhalb des Schopfes) noch die ursprüngliche rötliche Färbelung (Ochsenblut ?) sichtbar ist. Diese unverschindelten Wandteile sind zum Teil auch noch mit barocker Dekorationsmalerei versehen.

Die Ausstattung mancher Stuben mit kunstvoll eingelegten Parkettböden, Wand- und Deckentäfelungen in wertvollen Hölzern, in die Wand eingebauten Standuhren, Buffetschränken und kunstvollen Kachelöfen, ist beinahe die Regel, wobei die "Selbstdarstellung" der Eigentümer so weit geht, daß sogar die Beschläge von nebensächlichen Türen kunstvoll aus Messing gearbeitet und mit Monogramm versehen sind.

Der unter Denkmalschutz zu stellende Ortskern (vergleiche dazu Plan: "Schwarzenberg - Umfang des schutzwürdigen Ensembles") wird konkret durch folgende Objekte definiert:

- 1.) Pfarrkirche mit Friedhof und Pfarrhof (Hausnummer 1), altes Mesnerhaus (Hausnummer 19), Kaplanhaus (Hausnummer 28) und das sogenannte "Tanzhaus" (früher Gerichtsbarkeit; Bp.82). Die angeführten Objekte sind im Besitz öffentlich rechtlicher Körperschaften und stehen daher laut § 2 des Bundesgesetzes vom 25. September 1923, BGBl.Nr.533 in der Fassung des Bundesgesetzes Nr.167 vom 15. März 1978 (Denkmalschutzgesetz) unter Denkmalschutz.

- 2.) Die Gasthöfe "Schäfle" (Hausnummer 7) und "Hirschen" (Hausnummer 14). Diese Objekte stehen gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 25. September 1923, BGBl. Nr. 533 in der Fassung des Bundesgesetzes Nr. 167 vom 15. März 1978 (Denkmalschutzgesetz) ebenfalls bereits unter Denkmalschutz.
- 3.) Die in Privatbesitz befindlichen Häuser mit den Hausnummern 2, 3, 5, 6, 8, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 29 und 471 sowie die im Besitze von privaten Interessensgemeinschaften befindlichen beiden Dorfbrunnen auf den Bauparzellen 510 und 511 umfaßt ergänzend die vorliegende Ensembleunterschützstellung.

Die Pfarrkirche

ist ein barocker mächtiger langgestreckter Bau mit Satteldach, eingezogenem niedrigerem Chor und Nordturm am Chor. (vgl. im einzelnen Dehio-Handbuch, die Kunstdenkmäler Österreichs, Vorarlberg, Wien 1983, S. 375 ff.)

Friedhof mit Friedhofsmauer:

Am Friedhof sind schmiedeeiserne Grabkreuze bemerkenswert (vgl. obzit. Dehio-Handbuch, S. 377). Die Friedhofsmauer besteht aus ca. 1 m - 1,2 m hohem unverputzten Bruchsteinmauerwerk, das den Friedhofsbereich vom öffentlichen Straßenraum trennt und zugleich den bestehenden Niveauunterschied von Null bis ca. 50 cm zwischen Friedhof und nach Osten zu abfallender Landesstraße auffängt. Der an die Landesstraße im Westen und Norden grenzende Mauerteil weist insgesamt eine Länge von ca. 50 m auf und ist in diesem Bereich infolge Vernachlässigung und Witterungseinflüssen in schlechtem aber reparierfähigem baulichen Zustand.

Die Friedhofsmauer ist - wie die beiden Dorfbrunnen - ein wesentliches Element des öffentlichen Raumes und bestimmt den Charakter des Platzgefüges, das dem Ortskern seine unverwechselbare Spannung verleiht.

Nicht zuletzt ist die Mauer eine optisch darauf ausgerichtete Grenzlinie zu den Giebelfronten der gegenüberliegenden Häuser, ein aus Steinen gefügtes lagerhaftes Element im unmittelbaren Gegensatz zu den aufstrebenden holzschindelverkleideten Hausfassaden.

Die eckige Linienführung der Mauer entspricht noch im wesentlichen der historischen Situation (vgl. Katasterplan von 1857), obwohl bereits wichtige Bestandteile (z.B. das dem Tanzhaus gegenüberliegende, in die Mauer integrierte, Friedhofsgebäude) verloren gegangen sind. Der obere Dorfplatz wurde durch die letzten Verkehrsanpassungen (Zurückversetzen des Tanzhauses um 6 m nach Westen; Abrundung der Platzecken durch bogenförmige Gehsteigführung vor der Kirche und zwischen "Schäfle" (Haus Nr.7) und Tanzhaus; Niveauerhöhung, die den Brunnen seiner Basis beraubt) bereits wesentlich beeinträchtigt.

Die Erhaltung der Friedhofsmauer sowohl in ihrer Linienführung als auch in ihrer Bausubstanz ist aus strukturellen d.h. für die Ortssituation wichtigen und historischen Gründen von besonderer Bedeutung und daher im öffentlichen Interesse.

Pfarrhof (Haus Nr.1)

Zweigeschossiger Blockbau, holzschindelverkleidet mit umlaufenden Klebedächern und Walmdach mit Hohlkehle im Holz; erbaut im 19. Jahrhundert.

Gemauertes Erdgeschoß mit südseitigem Eingang mit Sandsteingewände und Keilstein mit Kelchdarstellung aus dem 17. Jahrhundert und vermutlich zum ehemaligen Pfarrhof dessen Holzbau versetzt worden ist, gehörig. Am Dach je eine mittige Dachgaube, die Nordseite mit überdachtetem Eingangsbereich, dieser über Treppe mit Sandsteinblockstufen erreichbar. Mittelfluraufschließung, Stube mit schlichtem Täfer, bemalt. Neuzeitliche Verschindelung (keine Rundschindeln), weiters aus jüngerer Zeit zweigeteilte Fenster ohne Versprossung und ostseitiger Garageneinbau.

Dem Objekt kommt wegen seiner für Pfarrhöfe typischen Gestaltung (würfelförmiger Kubus mit Walmdach) und seiner unmittelbaren Nähe zur Kirche besondere historische, künstlerische und kulturelle Bedeutung zu.

Tanzhaus

Holzständerkonstruktion unter weit auskragendem holzgeschnittenem Walmdach in der Art einer Laube. Die dreigeteilte Vorder- (=Ost)seite bis auf die mittlere Brüstung offen

und über drei vorgelagerte Steinstufen betretbar (Holzdielenboden); die Seitenwände teils geschlossen, teils mit Brüstung versehen, die hangseitig gelegene Westwand zur Gänze geschlossen. Die erneuerte Konstruktion ist dem ursprünglichen Konzept nachempfunden (geschnitzte Säulen, Bretterschutzverkleidung), lediglich an der hangseitigen Westfassade Einbau einer Toilettenanlage unter demselben Dach.

Der ursprüngliche Standort des Tanzhauses war ca. 6 m weiter östlich, wo es den oberen Dorfplatz akzentuierte. Dieser ursprüngliche Standort war identisch mit dem Gerichtsplatz "Unter den Linden", wo sich bereits im Mittelalter ein hölzernes Podium befand, auf dem Recht gesprochen wurde und aus dem heraus sich eine witterungsgeschützte Laube entwickelte. Die Verwendung als Tanzhaus geht auf das 19. Jahrhundert zurück.

Das Objekt ist eines der wenigen noch bestehenden Tanzhäuser des Bregenzerwaldes und dokumentiert die Bedeutung Schwarzenbergs als Gerichtsort. Auf Grund des Standortes an der Kreuzung dreier Straßen, kommt dem Objekt auch Wahrzeichencharakter zu.

Haus Nr.2

Der ursprüngliche Einhof wurde 1886 erbaut. Der nordseitige Wohntrakt ist dreigeschossig, das Erdgeschoß gemauert, die beiden Obergeschosse als Blockbau ausgeführt und holzschindelverkleidet. Die Giebelfassade ist fünfachsig und streng symmetrisch, die Mittelachse wird durch Eingang (mit Sandsteingewände gerahmtes Portal, die Untersicht der Eingangsüberdachung bez. 1886 und versehen mit ornamentalem Zierrahmen), durch Balkon mit gußeisernem Geländer im 2. Obergeschoß und durch einen Zwerchgiebel im Walmdach betont.

Das Erdgeschoß durch neuzeitliche Geschäftseinbauten im Inneren und Äußeren (Fenstergestaltung) stark verändert, die beiden Obergeschosse noch ursprünglich (Fenster mit spät-historistischen Rahmungen).

Erschließung durch einen breiten Mittelflur und ein großzügiges, ostseitig gelegenes Stiegenhaus mit solider Holztreppe; die Wände der Flure und des Treppenhauses getäfelt (19. Jahrhundert).

Im 1. Obergeschoß befindet sich eine Küche mit Wandtäfer und eingebautem Küchenkasten, eine an die Küche anschließende Stube mit aufwendigem Parkettfußboden und einem Buffetschrank (alles 2. Hälfte 19. Jahrhundert), sowie einen vom Flur aus zu bedienenden Kachelofen (datiert 1887).

Im 2. Obergeschoß befinden sich die Schlafräume mit auf die Bauzeit zurückgehendem Inventar; die verputzten Decken der Schlafräume weisen ebenso wie im Flur Stuckrahmen auf und sind teils mit Stuckrosetten verziert.

Der unausgebaute Dachstuhl wird von kleinen Rhombenfenstern beleuchtet; im Dachraum über dem ehemaligen südseitig gelegenen Wirtschaftstrakt befindet sich noch der ursprüngliche drehbare Aufzug. Dieser Wirtschaftstrakt ist 1980 teilweise ausgebaut worden.

Das Objekt hat bis auf die störenden Einbauten im Erdgeschoß seine ursprüngliche Gestalt weitgehend behalten und ist mit seiner Giebelfassade, die den Kirchplatz südseitig begrenzt, ein wichtiger Bestandteil des Ensembles.

Haus Nr.3

Zweigeschossiger Blockbau auf gemauerter, ebenerdiger Kellerzone mit zweigeschossigem ausgeautem Dachstuhl und Satteldach. Nordseitig gelegener Wohnteil, Wirtschaftstrakt im Süden. An der Westseite (Straßenseite) zweigeschossiger Schopf auf Holzpfosten, dieser über den Gehsteig auskragend und auf Straßenniveau frei durchgängig: Ebenfalls an der Westseite ebenerdiger ursprünglicher Eingang, originale Holztüre mit Holztürstock, ursprünglich bemalt mit gotisierendem Zierschnitt, alte Beschläge.

Das Objekt wurde um 1800 erbaut, wies ursprünglich ein steiles Satteldach auf, und wurde 1947/48 aufgestockt und bezüglich der Erschließung verändert. Fenster und Türen noch ursprünglich, letztere mit Messingbeschlägen teils in klassizistischer Formensprache teils Pflanzenformen nachgebildet. Alle Räume mit ursprünglichen Kassetendecken, diese zum Teil natur, zum Teil weiß bemalt und mit Dekorationsformen versehen.

Das noch als Landwirtschaftsbetrieb geführte Objekt gehört zu den straßenbegleitenden Bauten der Verbindungsstraße zwischen dem Markt Schwarzenberg und dem Weiler Loch und ist zugleich das erste Gebäude, welches zusammen mit dem gegenüberliegenden Haus Nr.5 der dichter verbauten Kernzone angehört und gleichsam eine Torsituation für die Einfahrt nach Schwarzenberg darstellt.

Sowohl auf Grund seiner akzentuierten Lage als auch wegen der baukünstlerischen Qualität der zu einem großen Teil noch vorhandenen ursprünglichen Substanz, ist dieses Gebäude ein Denkmal, dessen Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt.

Haus Nr. 5

Zweigeschossiger holzschindelverkleideter Blockbau auf gemauertem Kellerstock mit Satteldach über zwei Dachgeschossen. An der Giebelseite (Ost-Fassade) ausgeprägte Klebedächer über den Fensterzonen, über den Fenstern der Nord-Seite hingegen jeweils segmentbogenartig vorspringend Einzelüberdachungen.

Mittelflurerschließung, ebenerdiger Eingang mit holzschnitzter Türe und ursprünglichen Sandsteinlaibungen,

8432/22/88

im Flur die originalen großformatigen Sandsteinbodenplatten noch vorhanden.

Erbaut in der 2.Hälfte des 18.Jahrhunderts, kaum verändert. Die Stube des 1.Obergeschosses mit getäfelten Wänden und getäfelter Decke sowie grün gemustertem Kachelofen aus der Erbauungszeit. Ursprüngliche Fenster und Türen, letztere mit klassizistisch gemusterten Füllungen und Messingbeschlägen. In der Stube eingebauter Buffetschrank aus der Erbauungszeit. Das Stüble weist einen gemusterten Kachelofen (um 1800), und eine flache Kassettendecke mit zierförmig ausgeschnittenen Ecken aus dem Ende des 18.Jahrhunderts auf; in allen Räumen der Ober- bzw. Dachgeschosse sind noch die ursprünglichen Riemenböden vorhanden.

Entgegen den Häusern der östlichen Straßenseite (Nr.2 und Nr.3), deren Traufseite parallel zur Straße verläuft, stehen die westlich der Straße gelegenen Häuser Nr.5, Nr.6 und Nr.7 mit ihrer Giebelseite zur Straße und sind nicht Nord-Süd, sondern Ost-West orientiert. Haus Nr.5 bildet zusammen mit Haus Nr. 3 den südlichen Beginn (Torsituation) der Kernzone des Ensembles und ist deshalb dafür besonders wichtig.

Auf Grund seiner ursprünglichen Bausubstanz und der qualitätvollen, ebenfalls aus der Erbauungszeit stammenden Ausstattung kommt dem Objekt besondere historische, künstlerische und kulturelle Bedeutung zu.

Haus Nr.6

Wohnhaus der Angelika Kauffmann (30.10.1741 - 5.11.1807). Zweigeschossiger Blockbau auf gemauerter ebenerdiger Kellerzone mit Satteldach über zwei Dachgeschosse. Straßenseitig (Ostfassade) Wohntrakt, westseitig Wirtschaftstrakt. Die Fassaden des Wohntraktes holzschindelverkleidet mit ausgeprägten Klebedächern, die des Wirtschaftstraktes zum Teil mit Brettersturz, zum Teil ebenfalls mit Holzschindeln verkleidet.

Erbaut in der 2.Hälfte des 18.Jahrhunderts, im Inneren Veränderungen aus den 50er Jahren; teilweise schlechter Bauzustand.

Im Obergeschoß eine Stube mit klassizistischer Wanduhr mit kunstvoll ausgeführtem Gehäuse (Anfang 19.Jahrhundert). Ebenso wie die Stube sind auch die angrenzenden Schlafkammern an Wand und Decke getäfelt.

Haus Nr.6 ist als Einzelobjekt von etwas bescheidenerem Charakter als die meisten übrigen Gebäude innerhalb der Kernzone, dennoch als ein wichtiger Bestandteil des Ensembles anzusehen. Ebenso wie Haus Nr.5 steht es im Bezug zum gegenüberliegenden Haus Nr.3 und bildet mit diesem zusammen die zweite Engstelle bei der Einfahrt nach

Schwarzenberg aus Richtung Süden (der Effekt einer gleichsam reissverschlußartigen Verzahnung zwischen den Gebäuden Nr.5, Nr.3, Nr.6, Nr.2 und Nr.7 mag der Grund sein für die jeweils andere Orientierung der gegenüber der Straße west- bzw. ostseitig gelegenen Häuser).

Haus Nr.7 (Gasthof "Schäfle")

Wie aus dem rechtskräftigen Unterschutzstellungsbescheid vom 15.Juli 1981, Zl.6949/81, hervorgeht, ist das gegenständliche Objekt ein typischer alter Landgasthof des Bregenzerwaldes, der in seiner gut erhaltenen äußeren und inneren Erscheinungsform Seltenheitswert hat. Er bildet mit den beiden benachbarten Gasthöfen "Hirschen" und "Adler" den noch weitgehend ursprünglich erhaltenen Dorfplatz von Schwarzenberg, einen der wenigen im Bregenzerwald noch typischen Ortsmittelpunkte.

Haus Nr.8

Zweigeschossiger Blockbau über gemauertem ebenerdigen Kellerstock mit Satteldach über zwei Geschosse. Die Giebelfassade ist holzschindelverkleidet, traufseitig (Südfassade) befindet sich ein offener Schopf, dieser bretterverkleidet. Die Südfassade ist im Bereich des Schopfes unverschindelt, die hier sichtbaren Balken sind mit roter Farbe (Ochsenblut?) gefärbelt, darauf Spuren einer barocken Dekorationsmalerei sichtbar.

Erbauungszeit vermutlich 17.Jahrhundert (jedenfalls hat dieses Objekt den Brand von 1755 beinahe unbeschädigt überstanden), der westseitige Wirtschaftstrakt 1967 neu errichtet. Im Obergeschoß eine Stube aus dem 19.Jahrhundert, deren Wände und Decken getäfelt (Kassetten mit zierförmig ausgeschnittenen Ecken), eingebauter Buffetschrank aus dem 18.Jahrhundert. Eine kunstvoll ausgeführte Stubentüre ist datiert 1793. Die Schlafkammern sind ebenfalls getäfelt und mit einem Kachelofen (um 1800) versehen.

Haus Nr.8 ist Ost-West orientiert und bildet zusammen mit dem gegenüberliegenden Haus Nr.11 die westliche Begrenzung der Kernzone und zugleich eine Torsituation für eine in Richtung Westen von der Landesstraße abzweigende Straße (Güterweg), welche zum Ortsteil Geroldsegg führt. Das Objekt stammt aus der ersten Blütezeit Schwarzenbergs, weist im Wohntrakt einen hohen Bestand an originaler Substanz auf und ist in den Innenräumen (Türen, Wandverkleidungen, etc.) von höchster handwerklicher Qualität.

Haus Nr.11 (Gasthaus zum Ochsen)

Zweigeschossiger Blockbau mit zweigeschossigem Giebel auf gemauerter ebenerdiger Kellerzone, Satteldach. Der ostseitige Wohntrakt holzschindelverkleidet mit Klebedächern an der Ost- und Südfassade und sementbogenartigen Vorsprüngen über den Fenstern auf der Nordseite.